



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ralph Müller fraktionslos  
vom 24.07.2022

### Update: Bildung in Pandemiezeiten

Nach einer repräsentativen Untersuchung des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Technischen Universität Dortmund hat sich die Lesekompetenz von Viertklässlern in Deutschland während der Pandemie erheblich verschlechtert. Forscher nennen die Studie „alarmierend“. Aber auch in anderen Bereichen und Schularten hat sich die Pandemie niedergeschlagen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Ergebnisse liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) über die Lesekompetenzen von Grundschulern zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vor? ..... | 3 |
| 1.2 | Wie sind diese Lesekompetenzen mit den Schuljahren vor der Pandemie an der Grundschule zu vergleichen? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche dauerhaften Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu implementieren, um die Lücken zu schließen? .....                       | 3 |
| 2.1 | Welche Ergebnisse liegen dem StMUK über die Rechenkompetenzen von Grundschulern zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vor? .....   | 4 |
| 2.2 | Wie sind diese Rechenkompetenzen mit den Schuljahren vor der Pandemie an der Grundschule zu vergleichen? .....   | 4 |
| 2.3 | Welche dauerhaften Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu implementieren, um die Lücken zu schließen? .....                       | 4 |
| 3.1 | Welchen Erfolg hatte das vom Freistaat aufgelegte Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ in der Praxis bisher? .....  | 5 |
| 2.1 | Wie hoch war die Aufwandspauschale im Schnitt für die Schüler, die als Tutoren tätig waren? .....  | 5 |
| 3.3 | Wie viele Schüler haben im Schuljahr 2021/2022 in diesen Programmen Hilfe bekommen? .....  | 5 |
| 4.1 | Welchen Erfolg hatte das vom Freistaat aufgelegte Mathematikprogramm „MaCo“ in der Praxis bisher? .....  | 5 |

---

4.2	Wie hoch war die bisherige finanzielle Unterstützung vonseiten des StMUK? .....	5
4.3	Wie viele Schüler haben im Schuljahr 2021/2022 an diesem Programm teilgenommen? .....	5
5.1	In welchen schulischen Teilbereichen machte sich der Distanz- und Wechselunterricht am gravierendsten bemerkbar? .....	6
5.2	Welche Gegenmaßnahmen wurden von der Staatsregierung unternommen? .....	6
5.3	Wie sieht es diesbezüglich mit der Versorgung der Schulen durch Schulpsychologen aus? .....	6
6.1	Warum führt das StMUK keine Lernstandserhebungen wie etwa die baden-württembergischen Vergleichsarbeiten VERA 3, Lernstand 5 und VERA 8 ein? .....	8
6.2	Warum führt das StMUK keine zusätzlichen Hilfen wie etwa die baden-württembergischen Onlineinstrumente zur Erfassung von Lernrückständen ein? .....	8
6.3	Warum führt das StMUK keine zusätzlichen pädagogischen Hilfen wie etwa die baden-württembergischen pädagogischen Orientierungschecks ein? .....	8
7.1	Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung dem immer dringlicher werdenden Problem des Lehrermangels Herr werden? .....	9
7.2	Sind umfassende Quereinsteigerprogramme für den Lehrberuf geplant? .....	9
7.3	Falls ja, wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr des Niveauverlusts im Unterricht ein? .....	9
8.1	Plant die Staatsregierung, im Herbst/Winter 2022 erneut Schulschließungen aufgrund der Pandemie oder der Energiekrise zu verordnen? .....	12
8.2	Plant die Staatsregierung, im Herbst/Winter 2022 erneut eine Maskenpflicht in der Schule aufgrund der Pandemie zu verordnen? .....	12
8.3	Sollten die beiden vorherigen Teilfragen mit ja beantwortet werden, welche empirischen Belege liegen diesen Maßnahmen zugrunde? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	14

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.08.2022

- 1.1 Welche Ergebnisse liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) über die Lesekompetenzen von Grundschulern zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vor?**
- 1.2 Wie sind diese Lesekompetenzen mit den Schuljahren vor der Pandemie an der Grundschule zu vergleichen?**
- 1.3 Welche dauerhaften Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu implementieren, um die Lücken zu schließen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der Studie des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS-Panelstudie) an der Technischen Universität Dortmund, auf die der Vorschlag Bezug nimmt, sind repräsentativ für Viertklässlerinnen und Viertklässler in Deutschland. Das StMUK nimmt die Ergebnisse dieser Studie ernst, auch wenn länderspezifische Ergebnisse für Bayern damit nicht verbunden sind.

Das gilt gleichermaßen für die kürzlich veröffentlichten Erstergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021, in dem zum dritten Mal das Erreichen der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für den Primarbereich u. a. im Fach Deutsch überprüft wurde. Die bundesweiten Befunde aus dem IQB-Bildungstrend 2021 – Erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen weisen bei Viertklässlerinnen und Viertklässlern im Bereich Lesen auf einen Kompetenzrückgang von etwa einem Drittel eines Schuljahrs im Vergleich zum Jahr 2016 hin.

Im Gegensatz zum IFS-Panel werden im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2021 im Oktober 2022 die länderspezifischen Ergebnisse für Bayern erwartet.

Auch wenn damit für Bayern aktuelle und belastbare Aussagen zur Lesekompetenz bayerischer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 nach einem Jahr Schulbetrieb unter Coronabedingungen aktuell noch nicht vorliegen, hat das StMUK angesichts der zentralen Bedeutung von Lesekompetenz bereits 2018 ein vierjähriges Forschungsprojekt der Universität Regensburg zur Entwicklung und Erprobung eines Instrumentariums zur systematischen Förderung der Lesekompetenz zum Einsatz an bayerischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 genehmigt, das coronabedingt bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 verlängert wurde.

Das Programm Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY) gehörte im Schuljahr 2021/2022 zu den größten systematisch implementierten und wissenschaftlich überprüften Lesetrainings in Deutschland, das eine für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 konzipierte, gezielte und systematische Leseförderung auf der Basis von Sachtexten beinhaltet, die auf den LehrplanPLUS Grundschule abgestimmt sind. Leseflüssigkeitstraining (Jgst. 2), Lesestrategietraining (Jgst. 3) und selbstreguliertes Lesen (Jgst. 4) bauen in diesem Programm sukzessive aufeinander auf. Dem unterrichtlichen Einsatz von FiLBY geht eine Schulung der Lehrkräfte mittels E-Tutorials voraus.

Die bisher vorliegenden Evaluationsergebnisse des in Zusammenarbeit des StMUK und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) unter der Federführung des Lehrstuhls für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Universität Regensburg (Prof. Dr. Anita Schilcher) verantworteten Programms zeigen, dass insbesondere leseschwache Kinder von dem Leseförderprogramm profitieren und FiLBY unabhängig vom sozioökonomischen Status der Kinder wirksam wird.

Um u.a. coronabedingte Lernlücken zu schließen, hat das StMUK im Schuljahr 2021/2022 auch Schulen, die bis dahin noch nicht mit diesem Programm gearbeitet hatten, die Möglichkeit eröffnet, Leseflüssigkeit und Lesestrategien mit FiLBY zu trainieren und die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Im Schuljahr 2021/2022 beteiligten sich rund 40 Prozent aller bayerischen Grundschulen an FiLBY. Seit dem Programmstart im Schuljahr 2018/2019 wurden bayernweit über 5000 Lehrkräfte fortgebildet und mehr als 100 000 Schülerinnen und Schüler mit FiLBY unterrichtet.

Um die Leseförderung auch an Grundschulen, die bisher nicht am Programm teilgenommen haben, zu unterstützen und coronabedingte Lernlücken zu schließen, werden im Schuljahr 2022/2023 allen staatlichen Grundschulen in Bayern FiLBY 4-Lesehefte zum Einsatz in Jahrgangsstufe 4 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- 2.1 Welche Ergebnisse liegen dem StMUK über die Rechenkompetenzen von Grundschulern zum Ende des Schuljahrs 2021/2022 vor?**
- 2.2 Wie sind diese Rechenkompetenzen mit den Schuljahren vor der Pandemie an der Grundschule zu vergleichen?**
- 2.3 Welche dauerhaften Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu implementieren, um die Lücken zu schließen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Der IQB-Bildungstrend 2021 weist im Rahmen der bisher vorliegenden Ergebnisse auf Bundesebene auch auf rückläufige Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 im mathematischen Bereich hin. Im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht der Kompetenzrückgang nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen einem Viertel eines Schuljahrs.

Auch dieses bundesweite Ergebnis nimmt das StMUK sehr ernst und hat bereits im Vorgriff der im Oktober 2022 zu erwartenden Veröffentlichung bayernspezifischer Ergebnisse das zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik etablierte Programm SINUS an Grundschulen neu ausgeschrieben. Im Rahmen der neuen dreijährigen Programmlaufzeit wird der Inhaltsschwerpunkt ab dem Schuljahr 2022/2023 auf einem Mathematikunterricht für alle Kinder – analog und digital – liegen. Die Teilnahme an SINUS beinhaltet für die Lehrkräfte und Schulleitungen regelmäßige Arbeits- und Fortbildungstreffen mit dem Ziel der Professionalisierung im Fach Mathematik.

Darüber hinaus liegt allen Grundschulen die vom ISB 2018 veröffentlichte und von Fortbildungsveranstaltungen flankierte Handreichung Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen – So unterstützen Lehrkräfte in der Grund-

schule vor, die ihren Schwerpunkt auf eine alters- und fachgerechte Methodik legt, die den Erwerb grundlegender mathematischer Kompetenzen ab Jahrgangstufe 1 ermöglicht und besondere Schwierigkeiten beim Rechnenlernen frühzeitig vermeidet.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurden in allen bayerischen Schulamtsbezirken zudem Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik (FöBeS) eingerichtet, an denen diese von Expertinnen und Experten bedarfsgerecht über einen längeren Zeitraum individuell gefördert werden.

Darüber hinaus beteiligt sich Bayern am Programm Mathematik aufholen nach Corona (MaCo), siehe dazu auch die Antworten zum Fragenkomplex 4.1 bis 4.3.

- 3.1 Welchen Erfolg hatte das vom Freistaat aufgelegte Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ in der Praxis bisher?**
- 2.1 Wie hoch war die Aufwandspauschale im Schnitt für die Schüler, die als Tutoren tätig waren?**
- 3.3 Wie viele Schüler haben im Schuljahr 2021/2022 in diesen Programmen Hilfe bekommen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Mit dem Programm „Schüler helfen Schülern“ unterstützen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Leistungsschwächere individuell oder in Kleingruppen beim Aufholen von Lernrückständen. Nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“ helfen die Tutorinnen und Tutoren nicht nur anderen, sondern erleben auch Selbstwirksamkeit und eigenen Kompetenzzuwachs. Die Tutorinnen und Tutoren werden eingesetzt, um z. B. im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung und/oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffs außerhalb der Unterrichtszeiten andere Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen zu unterstützen. Die Tatsache, dass sich im Schuljahr 2021/2022 im Schnitt 5500 Tutorinnen und Tutoren engagiert haben, zeigt die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts. Dies bestätigen auch Rückmeldungen der Schulen.

Auf die Tutorinnen und Tutoren entfiel im Schnitt eine Aufwandsentschädigung von rund 150 Euro im Laufe des genannten Schuljahrs.

Durch das Tutorenprogramm werden Leistungsschwächere individuell und bedarfsorientiert unterstützt. Die Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler wird vom StMUK nicht erhoben.

- 4.1 Welchen Erfolg hatte das vom Freistaat aufgelegte Mathematikprogramm „MaCo“ in der Praxis bisher?**
- 4.2 Wie hoch war die bisherige finanzielle Unterstützung vonseiten des StMUK?**
- 4.3 Wie viele Schüler haben im Schuljahr 2021/2022 an diesem Programm teilgenommen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Bei MaCo handelt es sich um ein Programm mit Laufzeit September 2021 bis Dezember 2022, welches vom Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM) angeboten und von zahlreichen Bundesländern mitfinanziert wird. Im Rahmen von MaCo werden Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangebote für das Fach Mathematik entwickelt, mit denen die Aktivitäten der Bundesländer mathematikdidaktisch forschungsbezogen substantiiert werden können.

Die Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), die Angebote im Fach Mathematik bereitstellen, haben an den Multiplikationsfortbildungen von MaCo teilgenommen. Die durch das DZLM bereitgestellten Materialien und Inhalte der Multiplikationsveranstaltungen flossen, wenn passend, direkt in bisherige Lehrgangsangebote der ALP mit ein. Weiter wurden und werden aus und mit diesen Materialien und Inhalten neue Fortbildungsformate entwickelt: Der erste Selbstlernkurs ist verfügbar, im Herbst und im darauffolgenden Halbjahr folgen weitere. Moderierte Onlineseminare, eSessions und Microlearning-Einheiten sind in Vorbereitung und werden teilweise bereits ab dem Akademiehjahr 103 (September 2022 bis Januar 2023) zur Verfügung stehen. Selbstverständlich fließen die Inhalte auch in Präsenzveranstaltungen mit ein. Weiter wurden Inhalte und Materialien Multiplikationsgruppen für das Fach Mathematik vorgestellt, sodass diese damit lokal und regional fortbilden können. Ziel ist es, mit den Angeboten des MaCo-Programms langfristige und nachhaltige Angebote zu schaffen, um Lehrkräfte dabei zu unterstützen, Verstehensgrundlagen und anschlussfähiges Wissen aufzubauen, aber auch zu diagnostizieren, wo dieses fehlt und nachgeholt und gefördert werden muss.

Für das Programm MaCo ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eine maximale Fördersumme von 159.587 Euro vorgesehen. Bisher wurde das Programm mit 27.369,86 Euro unterstützt.

Bei MaCo handelt es sich um ein Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte – Schülerinnen und Schüler können nicht unmittelbar daran teilnehmen.

Erhebungen, in welchem Umfang Inhalte aus den Veranstaltungen oder die Materialien im Unterricht eingesetzt wurden, gibt es nicht.

- 5.1 In welchen schulischen Teilbereichen machte sich der Distanz- und Wechselunterricht am gravierendsten bemerkbar?**
- 5.2 Welche Gegenmaßnahmen wurden von der Staatsregierung unternommen?**
- 5.3 Wie sieht es diesbezüglich mit der Versorgung der Schulen durch Schulpsychologen aus?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die Auswirkungen und Belastungen der Coronapandemie sind regional-, schulart- und jahrgangsstufenspezifisch unterschiedlich ausgefallen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich mit der herausfordernden Situation zurechtgekommen sind. Bei manchen Schülerinnen und Schülern sind deutliche Lernrückstände zu beobachten, andere haben nicht nur Lernzuwächse im Bereich Sachkompetenz, sondern darüber hinaus auch gelernt, sehr

erfolgreich selbständig zu arbeiten. Die Phasen des Distanzunterrichts haben jedoch auch sehr deutlich gemacht, dass Schulen nicht zuletzt Orte der sozialen Begegnung, des zwischenmenschlichen Austauschs und für viele Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher strukturgebender Halt im Alltag sind. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung im Schuljahr 2021/2022 durch ein engmaschiges Sicherheitskonzept das vorrangige Ziel der Sicherung des Präsenzunterrichts durchgehend und bayernweit erfolgreich sichergestellt.

Zusätzlich hat die Staatsregierung bereits im Schuljahr 2020/2021 das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgesetzt, das schwerpunktmäßig nicht nur die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Stärkung von Sozialkompetenzen, Klassen- und Schulgemeinschaften in den Blick nimmt. „gemeinsam.Brücken.bauen“ umfasst die beiden Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 und ist damit nachhaltig angelegt.

Damit setzt Bayern zugleich den Teilbereich „Lernrückstände abbauen“ des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ um. Durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel können die Schulen zusätzliche Fördermaßnahmen einrichten, beispielsweise im Regelunterricht durch eine erweiterte Binnendifferenzierung, die Bildung von Kleingruppen oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Brückenkursen außerhalb des Regelunterrichts. Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen ist auch die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern möglich. „gemeinsam.Brücken.bauen“ nimmt dabei die beiden Bereiche der Lern- und Sozialkompetenzförderung gleichberechtigt in den Blick. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Programms erfolgt ganz bewusst durch die Schulleitungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort. So gelingt es, die Förderangebote bestmöglich auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zuzuschneiden. Die Rückmeldungen aus der Schulfamilie belegen, dass die zusätzlichen Förderangebote insgesamt einen positiven Anklang finden. Dabei nutzen die Schulen die vorhandenen Spielräume bei der Einrichtung und Umsetzung der Förderangebote zum Wohle der Schülerinnen und Schüler effizient und kreativ aus.

Der gesamten Schulgemeinschaft stehen an jeder staatlichen Schule als bewährte Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung die ca. 1800 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 970 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort für individuelle Beratung und Unterstützung bei Fragestellungen im schulischen Bereich, insbesondere bei persönlichen Belastungen und akuten Krisen sowie bezüglich spezifischer Lern- und Leistungsprobleme, zur Verfügung.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (Link: [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) wenden.

Um die Schülerinnen und Schüler bezüglich der im Rahmen der Pandemie entstandenen psychosozialen Belastungen bestmöglich zu unterstützen, liefert das Programm „Schule öffnet sich“ einen wertvollen Beitrag.

In dessen Rahmen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zum Endausbau im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 300 Stellenäquivalente für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie 200 Stellenäquivalente für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen geschaffen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wurden bis einschließlich des Schuljahrs 2021/2022 eine Anzahl von 235 Stellenäquivalenten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ausgereicht, ein weiterer Ausbau im Umfang von 65 Stellenäquivalenten findet im Schuljahr 2022/2023 statt.

Durch die Aufstockung der Stellenäquivalente mit dem Programm „Schule öffnet sich“ hat sich die Beratungskapazität für die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen zum Jahr 2022 (bzw. zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023) gegenüber dem Jahr 2018 verdoppelt. Damit nimmt Bayern in der schulpsychologischen Versorgung im Ländervergleich bereits jetzt einen Spitzenplatz ein.

Zusätzlich wurde die Beratungskapazität der Beratungslehrkräfte mit 70 zusätzlichen Stellenäquivalenten über alle Schularten hinweg ab dem Schuljahr 2021/2022 um mehr als ein Drittel erhöht. Dadurch konnte für jede Beratungslehrkraft eine zusätzliche Anrechnungsstunde vergeben werden. Durch diesen sukzessiven Ausbau der Kapazitäten in der Staatlichen Schulberatung wird die Unterstützung in der individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern flächendeckend gestärkt und deutlich intensiviert. Einem ggf. erhöhten Beratungsbedarf auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie kann somit innerhalb der Schule direkt vor Ort begegnet werden.

Bei Fragen zum Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen stehen den bayerischen Lehrkräften nicht nur die Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung; in einem flächenwirksam angelegten Netz aus Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Verbindungslehrkräften und Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen erfolgt fall- und themenbezogen eine multiprofessionelle Zusammenarbeit.

- 6.1 Warum führt das StMUK keine Lernstandserhebungen wie etwa die baden-württembergischen Vergleichsarbeiten VERA 3, Lernstand 5 und VERA 8 ein?**
  
- 6.2 Warum führt das StMUK keine zusätzlichen Hilfen wie etwa die baden-württembergischen Onlineinstrumente zur Erfassung von Lernrückständen ein?**
  
- 6.3 Warum führt das StMUK keine zusätzlichen pädagogischen Hilfen wie etwa die baden-württembergischen pädagogischen Orientierungschecks ein?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Die Vergleichsarbeiten VERA 3 (Jahrgangsstufe 3) und VERA 8 (Jahrgangsstufe 8) sind systematische Lernstandserhebungen, die in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden (Ausnahme ist Niedersachsen). Seit dem Schuljahr 2003/2004 finden in Bayern systematische Lernstandserhebungen in Jahrgangsstufe 3 statt. Bis zum Schuljahr 2006/2007 waren dies die Orientierungsarbeiten, seit dem Schuljahr 2007/2008 sind dies die Vergleichsarbeiten VERA 3.

Ergänzend zu den VERA 3 sind in Bayern in Jahrgangsstufe 2 seit dem Schuljahr 2007/2008 die Orientierungsarbeiten Richtig schreiben etabliert. Zudem finden seit dem Schuljahr 2007/2008 auch Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) statt. Darüber hinaus wurden in Bayern im Schuljahr 2021/2022 standardisierte Test- und Fördermaterialien zur Lernstandserhebung in Deutsch und Mathematik für die Jahrgangsstufe 5 (Lernstand 5) angeboten, die am Institut für Bildungsanalysen (IBBW) in Stuttgart mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt wurden.

Die Vergleichsarbeiten (VERA) wurden im Schuljahr 2020/2021 (Frühjahr 2021) pandemiebedingt auf freiwilliger Basis durchgeführt. Aufgrund der Pandemie und des dadurch stattfindenden Wechsel- oder Distanzunterrichts in Jahrgangsstufe 3 bzw. 8 war vielen Schulen die freiwillige Teilnahme an VERA 3 bzw. VERA 8 im Schuljahr 2020/2021 allerdings nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich. Alle Grund- und weiterführenden Schulen hatten deshalb zu Beginn des neuen Schuljahrs 2021/2022 (Herbst 2021) erneut die Möglichkeit erhalten, VERA mit den betroffenen Gruppen der Jahrgangsstufe 4 bzw. 9 innerhalb eines zusätzlichen Testzeitraums durchzuführen. Auch im Schuljahr 2021/2022 (Frühjahr 2022) wurde VERA pandemiebedingt auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Überdies ist festzuhalten, dass die Feststellung des Lernstands einer Schülerin bzw. eines Schülers zu den pädagogischen Routineaufgaben jeder Lehrkraft gehört. Die individuelle Ausgestaltung der einzelnen Lernstandserhebungen obliegt den Schulen vor Ort, die so auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler passgenau eingehen können. Aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Situation kann die Lernstandserhebung von der Durchführung eines standardisierten Tests mit digitalem Auswertungstool bis zum persönlichen Feedback durch die Lehrkraft in einer Schülersprechstunde reichen. Dabei können bayerische Lehrkräfte u. a. auch auf systematische Lernstandserhebungen wie die Orientierungsarbeiten in Jahrgangsstufe 2, VERA in den Jahrgangsstufen 3 und 8 oder weitere Jahrgangsstufen- und Grundwissenstests zurückgreifen.

- 7.1 Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung dem immer dringlicher werdenden Problem des Lehrermangels Herr werden?**
- 7.2 Sind umfassende Quereinsteigerprogramme für den Lehrberuf geplant?**
- 7.3 Falls ja, wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr des Niveauverlusts im Unterricht ein?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung des Unterrichts ist dem StMUK ein besonders wichtiges Anliegen. Deshalb werden im Bereich der Personalversorgung erhebliche Anstrengungen unternommen.

Gleichzeitig sind bereits seit einiger Zeit deutschlandweit Lehrkräfte knapp. Bayern ist, was die Versorgung mit Personal anbelangt, im bundesweiten Vergleich immer noch sehr gut aufgestellt. Doch auch im Freistaat zeigen die gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre sowie die Coronapandemie (u. a. Betretungsverbot für schwangere Lehrkräfte) und die erheblichen zusätzlichen Lehrbedarfe infolge des Zuzugs von ukrainischen Flüchtlingen ihre Wirkung.

Das Staatsministerium reagiert auf diese Herausforderung mit großer Entschlossenheit. Exemplarisch wird dies nachfolgend an den in den letzten Jahren umgesetzten zahlreichen Maßnahmen für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen gezeigt, die auf den Weg gebracht wurden, um in diesen von besonders hohen Personalbedarfen betroffenen Schularten die Situation weiter zu stabilisieren und längerfristig eine Erholung der angespannten Personalversorgung zu ermöglichen. Beispielsweise wurden ab 2018 die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt Grundschule an allen

bayerischen Universitäten, die diesen Studiengang anbieten, spürbar erweitert: So wurden seit dem Wintersemester 2018/2019 insgesamt 1 000 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen an bayerischen Universitäten geschaffen, um den Zugang für Studierende zu diesem Lehramt zu erleichtern. Um die Universitäten bei der Ausbildung zu unterstützen, wurde eine entsprechende Zahl an Lehrkräften abgeordnet und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden seit dem Schuljahr 2020/2021 sowohl dienstrechtliche Maßnahmen als auch freiwillige Beiträge der Lehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wird seit dem Schuljahr 2021/2022 zusätzliches externes qualifiziertes Personal gewonnen, um spezifische Bereiche außerhalb der Kernstundentafel zu unterstützen (z. B. Vorkurs Deutsch 240, Besonderer Unterricht, Ganztage) und dafür die auf diese Weise freigesetzten Lehrkapazitäten verstärkt in den Kernbereichen einsetzen zu können.

Um die Gewinnung von Personal darüber hinaus zu unterstützen, werden vonseiten des Staatsministeriums aktuell folgende Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für Grund- oder für Mittelschulen angeboten:

- **Aussetzung der Fächerpflichtbindung bei Lehrertauschverfahren und Freier Bewerbung:** Beim Lehrertauschverfahren und bei der Freien Bewerbung von Personen mit einer Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen wird bis auf Weiteres auf die Fächerpflichtbindung für die Fächer Deutsch und/oder Mathematik im Bereich der Grund- und Mittelschulen verzichtet. Die Fächer Deutsch und Mathematik stellen somit keine Voraussetzung mehr für die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Verfahren dar.
- **Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG):** Diese Maßnahme ermöglicht Bewerberinnen und Bewerbern mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien, die in Bayern oder in einem anderen Bundesland erworben wurde sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für Gymnasien und Realschulen, die zum Sommer 2022 die Zweite Staatsprüfung in Bayern oder in einem anderen Bundesland erfolgreich abschließen, den Erwerb der Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen. Die Absolventinnen und Absolventen der Maßnahme verfügen nach erfolgreichem Abschluss über zwei Lehramtsbefähigungen.
- **Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 1 BayLBG:** Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung bzw. einer Ersten Lehramtsprüfung für andere Lehrämter können die Befähigung entweder für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Mittelschulen erwerben, indem sie noch fehlende Studien- und Prüfungsleistungen nachholen und einen – ggf. verkürzten – Vorbereitungsdienst absolvieren.
- Einstellung weiterer Bewerbergruppen nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG: Im Rahmen der Einstellung können an Grund- und Mittelschulen Bewerbergruppen mit folgenden Qualifikationen berücksichtigt werden:
  - Lehrkräfte anderer Bundesländer mit Erster Lehramtsprüfung für ein anderes Lehramt und einer Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen nach erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen\*
  - Lehrkräfte anderer Bundesländer mit Gleichwertung eines akademischen Abschlusses als Erste Lehramtsprüfung und einer Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen nach erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen\*

- Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für ein anderes Lehramt, nach Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen\* über eine mindestens zweijährige Sondermaßnahme anderer Bundesländer

\* bzw. für ein mit dem bayerischen Lehramt an Mittelschulen vergleichbares Lehramt

Nach erfolgreicher Prüfung der Qualifikation durch das Staatsministerium ist eine Freie Bewerbung bei einer der Bezirksregierungen möglich.

- **Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG:** Mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 wurde für Bewerberinnen und Bewerber mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Lehramtsprüfung für Realschulen bzw. für Gymnasien bzw. einem lehramtsbezogenen Master of Education die Möglichkeit eröffnet, den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen abzuleisten. Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist derzeit der Abschluss in einem Fach, das dem Fächerkanon der Mittelschulen gemäß § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) entspricht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sondermaßnahme durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen, in den eine schulartspezifische Qualifizierung entsprechend dem Profil der Schulart Mittelschule integriert ist. Diese Maßnahme wird voraussichtlich so lange angeboten, bis der hohe Personalbedarf an Mittelschulen absehbar gedeckt sein wird.
- **Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG – Maßnahme für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss:** Seit dem Schuljahr 2021/2022 erhalten Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss im Rahmen einer Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen anzutreten, sofern sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Pilotierung der Maßnahme verlief erfolgreich, sodass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Schuljahr 2022/2023 deutlich ausgeweitet werden. Die Maßnahme soll zeitlich begrenzt durchgeführt werden, bis wieder genügend grundständig ausgebildete Mittelschullehrkräfte zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die fachlichen Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf das Zusammenspiel eines hochwertigen fachwissenschaftlichen Studiums und einer intensiven schulpraktischen Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes gesetzt:

- Es werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die an einer europäischen Universität (Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) ein erfolgreich absolviertes Studium (Master, Diplom, Magister) mit der Gesamtnote 3,50 oder besser abgeschlossen haben. Das Studium muss dabei eines der Fächer aus dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule gemäß § 37 Abs. 1 LPO I umfassen (ausgenommen Religion).
- Für Personen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen der genannten Abschlüsse abgelegt haben, wird im Rahmen der Sondermaßnahme auf die Sprachkenntnisse gemäß § 12 Verordnung zum Vollzug des Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (EG-Richt-

linienverordnung für Lehrer) abgestellt. Das heißt, die Nachweise der Sprachkompetenz müssen Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bestätigen

Mit den o.g. Maßnahmen gelingt es gleichzeitig, zusätzliches Lehrpersonal für die Grund- und Mittelschulen zu gewinnen und ein hohes fachliches Niveau zu gewährleisten. Selbstverständlich behält das Staatsministerium die weiteren Entwicklungen bezüglich der Personalversorgung laufend im Blick und passt das bestehende Tableau an Maßnahmen flexibel an, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen rasch und passgenau reagieren zu können.

Auch darüber hinaus bleibt es das Ziel der Staatsregierung, noch mehr junge Menschen dazu zu motivieren, den Lehrberuf zu ergreifen. Daher werden bereits gezielte Werbemaßnahmen seitens des Staatsministeriums umgesetzt.

Insbesondere soll mit der Kampagne „Zukunft prägen – Lehrer werden“ das Interesse von Abiturientinnen und Abiturienten für den Lehrberuf und seine Vorteile geweckt werden (nähere Informationen – einschließlich kurzer Videobeiträge zu allen Lehrämtern – finden sich unter dem Link [www.zukunftpraegen.bayern](http://www.zukunftpraegen.bayern)).

Ergänzend hierzu ist für den Bereich der Mittelschule ein Arbeitskreis mit der Aufgabe betraut, ein Konzept zur intensiven Werbung für das Lehramt an Mittelschulen zu entwickeln und umzusetzen.

- 8.1 Plant die Staatsregierung, im Herbst/Winter 2022 erneut Schulschließungen aufgrund der Pandemie oder der Energiekrise zu verordnen?**
- 8.2 Plant die Staatsregierung, im Herbst/Winter 2022 erneut eine Maskenpflicht in der Schule aufgrund der Pandemie zu verordnen?**
- 8.3 Sollten die beiden vorherigen Teilfragen mit ja beantwortet werden, welche empirischen Belege liegen diesen Maßnahmen zugrunde?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium geht nach aktuellem Stand davon aus, dass die derzeitigen Regelungen auch bei Unterrichtsstart am 13.09.2022 fortgelten. Zwar sind die Infektionszahlen zwischenzeitlich deutlich angestiegen, gerade bei Kindern und Jugendlichen nimmt SARS-CoV-2 jedoch in aller Regel einen milden Verlauf. Daher sind in Abstimmung mit den Experten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Ende April die meisten verpflichtenden Schutzmaßnahmen an den Schulen weggefallen – einschließlich der Maskenpflicht. An ihre Stelle sind allgemeine Hygieneempfehlungen getreten.

Auch im nächsten Schuljahr gilt der Präsenzunterricht als oberste Maxime.

Die verbindlichen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (AV Isolation) für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen bleiben unberührt. Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht. Es wird empfohlen,

---

dass sich die Schülerinnen und Schüler sowie Kinder der schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen unmittelbar vor dem ersten Schultag im neuen Schuljahr testen – entweder zuhause mit einem Selbsttest, wie er im Handel erhältlich ist, oder – ggf. kostenpflichtig – in einem Testzentrum, einer Apotheke oder beim Hausarzt.

In Innenräumen wird das Tragen einer Maske weiterhin allgemein empfohlen, vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht. Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden. Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort bestehende Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also in den Schulbussen, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen. Mit Blick auf die zuletzt erhöhte Zahl coronabedingter Abwesenheiten wird insbesondere den Lehrkräften empfohlen, eine Maske im Schulhaus zu tragen, wo immer der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt wieder verbindliche Schutzmaßnahmen an den Schulen zu ergreifen sind und welche dies ggf. sein werden, hängt – wie stets in der COVID-19-Pandemie – von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Wesentlich wird dabei auch sein, welche Rechtsgrundlage für Schutzmaßnahmen die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), über die der Bundestag auf Bundesebene entscheidet, vorgesehen wird. In der noch bis zum 23.09.2022 geltenden Fassung ist – soweit nicht von der sog. Hotspotregelung Gebrauch gemacht wird – eine Maskenpflicht an Schulen nicht möglich.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.